

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Hirtenscheiben Sr. Eminenz des Cardinal Rauscher bezüglich des Ultracatholicismus.

(Schluß.)
Wenn nun solche Leute dennoch öffentlich behaupten, sie und die ihnen Gleichgesinnten seien einzig und allein die alten wahren Katholiken, so wird dadurch der Augenblicklichkeit so unverschämte und unverantwortliche Hohn gesprochen, daß sogar der entschiedenste Anhänger der Linken es zu arg finden sollte. Man begrüßt auf dieser Seite Alle, die sich wider den Papst, die Bischöfe oder das Kirchengesetz erheben, als Bundesgenossen: wenn aber dem Vortheile der Parteien gegenüber die Vernunft gar nichts mehr gilt und die Klärten, überzeugendsten Thatsachen als nicht vorhanden behandelt werden, so höre man wenigstens auf, von Freiheit zu sprechen: denn dann herrscht die Gewalt, wenn auch nicht in den blutigen Formen wie unter Tamerlan und Robespierre.

So stellt die Sache sich, wenn man an sie lediglich den Maßstab der Wahrheit und des Rechtes anlegt. Aber darf etwa die Staatsgewalt und die geistliche Ordnung von der neuen Secte einen Vortheil erwarten? Die Verfassung einer kleinen Winkelgemeinde ist allerdings gleichgültig; wenn aber das Unmögliche geschähe und die Kirche in Oesterreich derlei Einrichtungen annähme, so dürften die Bewegungsmänner sich dazu Glück wünschen: denn es wäre ihnen ein neues Feld eröffnet, auf welchem sie die Religion selbst mißbrauchen könnten, um die Ueberzeugung von einer höheren Welt in eine wesenlose Idee zu verflüchtigen und das Bewußtsein der Bürgerpflicht von ihren Wählerkünsteln gänzlich abhängig zu machen. Aber die Demokraten loben nicht ohne Grund die Gestaltung der ultracatholicen Gemeinden: denn auf einem in dieser Weise aufgewühlten Boden könnte die Monarchie nicht bestehen.

Kardinal Rauscher spricht hierauf über die kirchenpolitischen Gesetze und die traurigen Verhältnisse in Preußen. Wir müssen es uns jedoch in Rücksicht auf unser Straf- und Preßgesetz verlagern, diesen sehr beherzigenswerthen Theil seines Erlasses unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen.

In der Sitzung des [Wiener] Abgeordnetenhauses am 17. März ist das Un glaubliche geschehen; die Stimmenmehrheit hat sich für einen Antrag erklärt, nach welchem die sog. Ultracatholicen in grellem Widerspruch mit den offenkundigen Thatsachen von der Staatsgewalt als vollberechtigte Katholiken sollen anerkannt werden. Dabei wiederholte man die Behauptung, daß es sich um nichts als die päpstliche Unfehlbarkeit handle; allein das Blatt, dessen die Ultracatholicen sich als ihres Organes bedienen, fügte eine Erläuterung hinzu. „Die Ultracatholicen, sagte es nach der Abstimmung des 17. März, wußten, daß wenn sie mit einem vollständigen Reformprojecte hervortreten würden, man sie fichtlicherseits als Ausgeschiedene betrachten würde und daß sie dann auch seitens der Staatsgewalt wenig Unterstützung in ihren Reformbestrebungen zu erwarten hätten. Sie beschränkten sich daher

vorläufig auf die Säugung der Unfehlbarkeit.“ Indessen genügt ein Blick in das Gemeindestatut, um den Kundigen die Klust erkennen zu lassen, die sich zwischen der katholischen Kirche und den vorgeblichen Ultracatholicen aufthut. Uebrigens hat weder eine Staatsbehörde noch eine politische Körperschaft, sondern nur die Kirchengewalt das Recht, zu bestimmen, wer zur katholischen Kirche gehöre, wer nicht; für die Entscheidung wie für die Aufnahme der Mitglieder ist das Gesetz Gottes und der Kirche die alleinige Richtschnur. Will man aber nicht den Grundsatze aufstellen, daß die Gesetze nur wider, nicht aber für die katholische Kirche gelten, so muß man auch zugeben, daß durch den 15. Artikel der allgemeinen Staatsbürgerrechte dies der Kirche zustehende Recht von der Staatsgewalt anerkannt sei: denn die selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten ist der Kirche zuerkennend und wenn irgend Etwas, so gehört doch gewiß die Entscheidung der Frage, ob Jemand der Kirche angehöre oder nicht, zu den inneren Angelegenheiten.

Die Behauptung, darüber, wer Katholik sei, gebühre dem Staate die Entscheidung, hat überdies eine Tragweite, welche jene, die sie aufstellen, schwerlich erwogen haben. Dem Rechte steht die Rechtsverbindlichkeit gegenüber. Hat die Staatsgewalt das Recht der Kirche nach Belieben Mitglieder zuzuthun und abzupfeifen, so ist die Kirche verbunden, die, welche der Staat ihr zutheilt, als ihre Mitglieder zu erkennen und eben darum jene, denen er die Eigenschaft von Katholiken aburtheilt, nicht mehr als ihr zugehörig anzusehen. Damit hätte die Staatsgewalt und wer über sie verfügt, allerdings ein sehr wirksames Mittel die Kirche zu Grunde zu richten, und man dürfte nicht einmal über Ungerechtigkeit klagen: denn wer sich seines Rechtes bezieht, thut Niemanden Unrecht. Ist dies nicht widersinnig? Gewiß und bisher haben zwar nicht wenige Nachhaber die Katholiken eingeferkelt und ermordet, doch keiner noch ein solches Recht in Anspruch genommen. Dennoch ging bei der Abstimmung des 17. März die Mehrzahl von der Voraussetzung eines solchen Rechtes aus; wir wollen aber hoffen, daß dies in Oesterreich zum zweiten Male nicht geschehen werde.

Die zur Secte gewordene Partei, welche nun Altar gegen Altar aufrichtet, dient den Verfolgern der katholischen Kirche, welcher sie angehören will, und sogar den Widersachern des Christenthums als ein freilich ohnmächtiges Werkzeug. Sie ist bis dahin gekommen, weil sie die Kirche zu hören verschmäht hat. Wir aber wollen feststehen im Glauben und der Herr wird mit uns sein bei Vertheidigung der Heerde Christi wider die Gewalten der Finsterniß. Amen.

Erlaßten zu Wien am Festtage des heiligen Benedict, dem 7. April 1875.

Joseph Dthmar.

Deutschland.

PC. Berlin, 24. April. Vor fast leeren Bänken wurden gestern in halbstündiger Sitzung im Abgeordnetenhaus zunächst das Gesetz, betreffend die Uebertragung der Ausländererziehungsgeschäfte innerhalb des Bezirks des Justizsenats zu Ehrenbreitstein auf die Generalcommissionen zu Münster und Kassel, und der Erlass vom 27. Juli 1874, betreffend eine Uenderung des Regulativs über den Geschäftsgang bei der Oberrechnungskammer, ohne Debatte erledigt. Gemäß dem Antrage der V. Abtheilung wurde dann die Wahl des Abgeordneten Wehr im siebenten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Marienwerder für ungültig erklärt und das Gesetz, betreffend die Regelung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg auf Vorschlag des Abg. Dr. Gneist an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Heute beginnt die zweite Lesung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden.

Ueber die Dauer der Landtagsession steht nun Folgendes in Aussicht. Zunächst werden wegen des Pfingstfestes die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 11. bis zum 25. Mai vertagt werden. Von dem Herrenhause allein hängt es ab, wie weit es möglich sein wird, die Verwaltungsgesetze zu Stande zu bringen. Die Vormundschaftsordnung ist in der Commission des Abgeordnetenhauses in erster Lesung beendet und wird man sofort zur Berathung der übrigen dazu gehörigen Entwürfe übergehen. In der ersten Maiwoche werden diese Gesetze zur Plenarberatung gelangen.

Bezüglich des angekündigten Klosteraufhebungsgesetzes liest man im „Deutscher Volksfr.“: „Wie wir hören, ist an maßgebender Stelle bedeutet worden, daß, wenn alle katholischen Klöster aufgehoben würden, auch die barmherzigen Schwestern, welche man als Krankenpflegerinnen gern belassen möchte, ihre Thätigkeit einstellen dürften. Man erinnert sich da wohl noch, daß, als im letzten Winter der erste desfallsige Antrag auf Aufhebung der Barmherzigen-Schwestern-Klöster gestellt wurde, der Kriegsminister Kamete dagegen protestirte und hinzufügte: „Wenn die Herren die katholische Krankenpflege aufheben, dann mögen Dr. Fall und Genossen die nächsten Kriege auch selber führen.“ Das scheint auch dem Kaiser Wilhelm im Kopfe zu liegen.

Wie der Abg. Seminardirector Kiesel kürzlich in einer Lehrer-Versammlung mitgetheilt hat, ist die Staatsregierung nicht abgeneigt, die Pension der Lehrerrwitwen von 50 auf 100 Thlr. zu erhöhen, falls die Lehrer bereit sind, das Minimum ihrer jährlichen Beiträge (5 Thlr.) ebenfalls zu verdoppeln.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Gräfin von Droste-Bischoffing und der übrigen adeligen Damen in Westfalen, welche sich an der Adresse an den Bischof von Münster betheilig hatten, gegen die vorinstanzlichen Erkenntnisse, wurde vom Ober-Tribunal in der Sitzung vom 20. d. zurückgewiesen.

Auf dem Thurne,

oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem blamischen Original des August Sniebers.
(Fortsetzung.)

9) Das hartnäckige Schweigen im Hause schien die Besucher zu langweilen.

„Wenn Ihr Euch weigert, die Thüre zu öffnen“, sprach dieselbe Stimme in blamischer Sprache, „so werden wir Gewalt gebrauchen!“

Drinnen schwieg man.

„Seht die Leiter an den Giebel und klettert durch das Fenster!“ befahl die unterdrückte Stimme französisch. „Vorwärts, allons, à la baïonnette!“

Man hatte es mit entschlossenen Kerlen zu thun. Die Leiter stieß gegen den hölzernen Giebel und Meister Martin sah durch eine Spalte des Blendladens, daß eine schwarze Gestalt behende nach oben kletterte.

Blond-Mariechen sank auf die Kniee.

„Fragt, was sie wollen“, schloßte sie flehend, „und verlangen sie mich, so liefert mich ihnen aus! Ich bitte Euch darum, stürzt Euch meinethwegen nicht in Gefahr!“

„Still, still! Wenn sie einbringen, können wir flucht, um Hilfe rufen; das kann uns retten“, flüsterte Davids.

„Qui vive? Wer da?“ erklang es plötzlich laut auf der Straße und anstatt diesen Ruf zu beantworten, schien sich eine große Verwirrung der Angreifer zu bemächtigen.

Der Ruf rührte von einer Patrouille her, deren regelmäßigen dumpfen Schritt man in demselben Augenblicke auf der Straße hörte.

„Qui vive?“ erklang es nochmals und zum Beweise, daß die Einbrecher gerade keine befriedigende Antwort darauf geben konnten, glitt die schwarze Gestalt pfeilschnell nach unten und man hörte das deutliche Getrappel der davonlaufenden Personen in den Straßen.

Zugleich mit dem Rufe des Commandanten der Patrouille „Feuer!“ fielen mehrere Schüsse, welche das Echo zwischen den Häuserreihen wiederholte.

Gewiß hatte man es mit Dieben zu thun, die als Nachzügler des Heeres, natürlich immer im Namen der Republik, des Nachts in die Häuser und entlegenen Gehöfte einbrachen

und die armen Ueberfallenen auf eigene Rechnung brandschakten. So dachte man wenigstens sowohl in der Wohnung als draußen vor derselben.

Die Patrouille näherte sich und machte vor dem Hause Halt, wo die Leiter als deutliches Beweisstück des mißglückten Anfalles stehen geblieben war.

Was bewog Meister Davids in diesem Augenblicke, sich plötzlich an das Clavensymbol zu setzen und seine Finger über die Tasten gleiten zu lassen?

Ein merkwürdiger Einfall! wird man sagen. Gewiß, es war einer jener plötzlichen, unwillkürlichen Einfälle, welche treffen, überzeugen und entscheiden. Sie lassen sich nicht erzwingen; es sind Lichtfunken des Geistes, rasch wie der Blitz und glänzend wie Sternschnuppen. Sie kommen und sie sind da. Ein solcher Zug von Geistesgegenwart übergißt das Leben eines großen Mannes mit glänzendem Lichte.

Meister Davids spielte die Marzeilaise, dieses furchtbar schöne Rachelied, und das Klang dem Anführer der Patrouille draußen wie Dankesjubel in die Ohren; es war für ihn ein Beweis, daß da drinnen Freunde der Republik wohnten. Der Commandant war ein begeisterter Republikaner; er wendete sich zur Patrouille, schwang den blanken Degen in der einen Hand und rief voll Entzücken: „Hört, Freunde, hört, da drinnen spielt man die Marzeilaise!“

Die Patrouille machte die Bewegung des Schrittes, ohne jedoch von der Stelle zu gehen, und Alle sangen während der taktmäßigen Bewegung leise mit den Tönen des Instruments:

„Allons, enfants de la patrie,
Le jour de gloire est arrivé;
Contre nous de la tyrannie
L'étendard sanglant est levé.“

„Bravo, bravo!“ murmelte der Offizier, und wäre es nicht so dunkel gewesen, man hätte sehen können, wie seine Augen leuchteten. Er war einer von denen, welche die Republik als die größte Wohltäterin der Welt anbeteten, und fand es so ergreifend, so poetisch, den Gesang der Freiheit in einer abgelegenen Straße, in dunkler Nacht und in einem kleinen, niedrigen Häuschen erklingen zu hören. Morgen wird er in seinen Bericht schreiben können, daß in fast allen Häusern, selbst in den abgelegenen Straßen, die Marzeilaise gespielt und gesungen wird, ein schlagender Beweis, wie will-

kommen die Republik den guten Bewohnern des als so bigott verschrieenen Antwerpen war.

Und kräftiger und rauschender schallten drinnen die Töne des Clavensymbols:

„Entendez-vous dans les campagnes
Mugir ces féroces soldats?
Ils viennent jusque dans vos bras
Egorger vos fils, vos compagnes.“

und die Soldaten, die bis jetzt das Lied nur zwischen den Zähnen gebrummt hatten, sangen begeistert und aus voller Brust:

„Aux armes, citoyens! formez vos bataillons!
Marchons, marchons! qu'un sang impur abreuve nos sillons!“

„Bürger!“ sagte der Offizier, „in diesem Hause wohnen Freunde der großen Republik; ich stelle dasselbe unter ihren mächtigen Schutz. Wehe dem, der es zu verletzen wagt! Die Feiglinge, welche es so eben beschließen wollten, sollen mit der Kugel gestraft werden. Vive la république!“

„Vive la république!“ rief die Patrouille wie aus einem Munde.

„Und damit die Bewohner sofort die Wohlthaten dieses Schutzes fühlen, wollen wir eine Schildwache vor der Thür lassen. Es ist ein Ehrenposten!“

Der Anführer klopfte mit dem Degentopfe an die Thür. Meister Martin zündete rasch das Licht wieder an und öffnete ohne Zaudern.

Der Offizier allein näherte sich der Schwelle. Er war noch jung, hatte ein bleiches mageres, aber schönes Gesicht, in welchem zwei Augen funkelten wie glühende Kohlen. Seine Haltung war männlich und stolz.

„Ich grüße Dich, Bürger, und auch Dich, Bürgerin!“ sagte er und ließ sein Auge auf dem schönen, blonden Mädchen ruhen, das neben dem Tische stand, „Ich danke Euch, daß Ihr gerade, als wir uns Eurem Hause näherten, das Lied der Freiheit angestimmt habt.“

Der Offizier reichte dem Glöckner herzlich die Hand und darauf auch zögernd der Zofenfrau Link.

„Deine Hand bebt, Bürgerin“, sagte er zu der letztern. „Die Diebe hatten es vielleicht weniger auf den Reichtum des Bürgers, als auf die schönen Augen der Bürgerin abgesehen“, fügte er mit höflichem Lächeln hinzu. Zofenfrau Link schlug die Augen nieder und erröthete.

Die Social-Demokraten haben eine „Allgemeine deutsche Associations-Buchdruckerei“ in Berlin gegründet und zu Disponenten die Herren Wilhelm Haseleber und Wilhelm Hasselmann gewählt.

Posen, 23. April. Die Polizeibehörde eröffnete der Vorsteherin des Ursulinerinnen-Convents, daß der Minister des Innern und der Cultus-Minister die Ausweisung der nicht staatsangehörigen Ordensschwestern angeordnet und letztere daher bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln den Staat innerhalb acht Wochen zu verlassen haben.

Glogau, 24. April. „Hat ihn schon“ — den geheimen päpstlichen Delegaten der Diocese Posen nämlich, — vorläufig aber nur in der Fremdenliste eines hiesigen Hotels. Ein fideles Bruder Studio nämlich, der in dem Brendel'schen Hotel logierte, hatte sich den Scherz erlaubt, in dem Fremdenbuche unter der Rubrik „Stand“ zu vermerken, „Wirtlicher geheimer päpstlicher Legat“ am folgenden Tage liefen Alle, die davon gehört hatten, nach dem Brendel'schen Hotel und starrten nach den bezeichneten Fenstern, um den vielbesprochenen vielgesuchten Delegaten kennen zu lernen. — So meldet der hier erscheinende „Stadt- und Landbote“.

Aus Westfalen, 24. März. Die Regierung zu Arnberg hat vor Kurzem, laut der „E. Ztg.“ eine Verfügung erlassen, die für das Privat-Schulwesen des Regierungsbezirks von wesentlicher Bedeutung ist. Nach jener Verfügung ist die in manchen Concessions-Urkunden über die Errichtung von Privatschulen aufgenommene Beschränkung, daß nur solche Kinder in diese Schulen aufgenommen werden dürfen, welche der Confession des Inhabers resp. der Inhaberin angehören oder nach dem christlich erklärten Willen beider Eltern in diesem Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollen, für den Bereich des Regierungsbezirks generell aufgehoben. Ein neuer Schritt zu gänzlicher Confessionslosigkeit der Erziehung und des Unterrichts!

Italien.

Rom, 24. April. Die Agenzia Stefani erfährt aus Neapel, der König Victor Emanuel habe mit einem eigenhändigen Schreiben den Brief des deutschen Kaisers beantwortet und darin seine Befriedigung über die Zukunft des deutschen Kronprinzlichen Paares ausgesprochen, aber zugleich in freundschaftlicher Weise den Kaiser gebeten, selbst nach Italien zu kommen, sobald seine Gesundheit ihm dies gestatte.

Spanien.

Aus Hendaye, 21. April. schreibt man aus carlistischer Quelle: Nach dreijähriger Abwesenheit in der Verbannung aus dem Vaterlande werden nunmehr gemäß dem Auslieferungsvertrage der beiden kriegführenden Mächte (der Alphonisten und Carlisten) die zu Droquietta gemachten und nach Cuba gebrachten Gefangenen zum Behufe der Auslieferung von dort nach Spanien zurückkehren.

Rede des Abgeordneten Windthorst (Meppen) über die beantragte Verfassungsänderung in der

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. April.

Die Vorlage, welche uns heute in dritter Verathung beschäftigt, ist sowohl ihrem Inhalte nach, als noch viel mehr wegen der Tendenz, aus der sie hervorgegangen ist, und wegen der Bedeutung, wie kaum je eine dem Hause vorgelegt worden ist. Ich fürchte, daß der kurze Satz, auf den sich dieses Gesetz jetzt reducirt, verhängnisvoll werden wird für den preussischen Staat wie für Gesamtdeutschland. Sie müssen mir deshalb gestatten, daß ich auch in dieser letzten Verathung noch einige Worte über diesen Gegenstand spreche. Zunächst kann ich, wenn Bedauern darüber nicht unterbrückt, daß die Vorlage hier im Hause nach meinem Dafürhalten mit einer gewissen Uebersehung behandelt wird. Wir haben beantragt, zumal erst kurze Zeit die Vorlage vorgelegen hatte, daß man die erste Verathung von der zweiten trenne. Das ist abgelehnt. Wir haben gewünscht, daß eine Commission die Vorlage prüfe, weil wir dafür halten, es sei notwendig, die Tragweite derselben nach allen Richtungen und namentlich auch mit Rücksicht auf diejenigen Bestimmungen der Verfassung, welche stehen bleiben, genau ins Auge zu fassen. Auch das ist abgelehnt. Nachdem darauf am ersten Tage

„Beruhigt Euch; keine Hand soll dies Haus mehr anrühren. Ich stelle diese Nacht einen Posten vor der Thür. Eine untheilbare Republik nimmt Euch unter ihren Säug. Gruß und Brüderlichkeit!“

Die Patrouille entfernte sich und der regelmäßige Schritt der Schildwache erklang die ganze Nacht vor der Thür. Erst am Morgen, als die Patrouille zum zweiten Male die Runde machte, wurde der Posten eingezogen. Einer der Soldaten nahm die zurückgelassene Leiter auf die Schulter und so blieb an dem Hause des Meisters Martin keine Spur mehr von der bangen, unruhigen und wunderlichen Nacht.

Wenn es blond-Mariechen gewußt hätte, daß der junge Anführer der Patrouille das schöne Zimmer in dem väterlichen Hause bewohnte!

Als der Morgen anbrach, wollte das Mädchen das Haus des Glöckners verlassen; sie war fester als je davon überzeugt, daß ihr Platz im eigenen Hause und neben ihrem Vater war. Aber Meister Martin wollte erst noch einige nähere Erkundigungen einziehen. Die Vorfälle in der Nacht, besonders aber der Angriff auf seine Wohnung, hatten ihn mit immer größerem Mißtrauen erfüllt. Der Nachtwächter Vorder konnte ihm wahrheitsgemäß über dies Alles nähere Auskunft erteilen, und während er Zufuhr von Wein unter dem Schutze der ehrlichen Kornbachersfrau zurückließ, gab sich der Glöckner auf den Weg, um den Schußengel der Finsternis aufzusuchen. Derselbe wohnte am West, das heißt an der Scheibe, die damals noch den Fuß der Häuser bespülte.

Wir wollen den Glöckner auf seinem Wege begleiten.

*) Bon „den 4 wirt“, am West oder an der Weste, hat Antwerpen, Aavers, seinen Namen.

(Fortf. folgt.)

der Verathung von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags eine ernste und eingehende Discussion stattgefunden, die Herren Minister, insbesondere der Herr Ministerpräsident, wiederholt das Wort ergriffen und Erklärungen abgegeben hatten, welche weithin tragen, hat man sogar notwendig gefunden, die zweite Verfassung in so später Stunde zu forciren, und es dadurch zu bewirken, daß die zweite Verfassung eines so wichtigen Gesetzes nur auf eine Abstimmung sich beschränkt hat. Ich habe geglaubt, auf diese Vorgänge besonders aufmerksam machen zu sollen, damit recht klar werde, wie leicht die Bestimmungen der Verfassung jetzt zu wiegen scheinen. Was nun die Bedeutung der Paragraphen betrifft, deren Streichung die Regierung beantragt, so habe ich kein Bedenken zu sagen, daß nach meinem Dafürhalten in der ganzen Verfassung wichtigere Bestimmungen nicht enthalten sind. (Sehr wahr! im Centrum.) Nach dem Wegfall dieser Bestimmungen wird uns darum die Verfassung übrigen nicht gleichgültig sein; wir werden fortfahren, dieselbe auf das Sorgfältigste zu beachten und auf das Euergeischteste zu verteidigen. Wir werden das thun in der Ueberzeugung, daß die Zeiten kommen werden, wo allseitig ein Einverständnis darüber sein wird, daß diese Paragraphen wieder aufzunehmen sind. Ich erwidere das dem Hrn. Abg. Birchow, weil er glaubte behaupten zu können, daß die Centrumsfraction jetzt wohl kein Interesse für die Verfassung mehr haben werde. Warum halte ich nun diese Bestimmungen der Verfassung für die wichtigsten? Ich halte sie deshalb für die wichtigsten, weil sie einen Alle befriedigenden Abschluß bilden nach langen schweren Kämpfen in Deutschland. Als die Reformation sich entwickelte und die evangelische Kirche ihren Stand erreichte, haben ihre Vertreter im deutschen Reichstage und in der deutschen Reichslegislation mit aller Kraft dahin gewirkt, daß in Religionsfragen keine Ueberstimmung der einen Religionspartei durch die andere stattfinden könne. Es war ein Grundgesetz des alten deutschen Reichsrechtes, daß bei Religionsfragen nur die betreffenden Confessionsangehörigen beschließen sollten. Dieser Grundgesetz wurde mit Auflösung des deutschen Reiches verlassen, aber es wurden doch in dem Reichsdeputationshauptschlusse wesentliche Garantien gegeben, und wenn man den Reichsdeputationshauptschlusse liest und diejenigen staatsrechtlichen Uebersichten, welche auf Grundlage dieses Reichsdeputationshauptschlusses zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in den einzelnen Territorien erreicht worden sind, so wird man sich überzeugen, daß hier wesentlich dieselben Grundsätze sich ausgesprochen finden, welche in kurzer Fassung in den hier fraglichen Artikeln enthalten sind. Bei den Wiener Verhandlungen wurden ähnliche Grundsätze als maßgebend betrachtet, und nach den großen Territorialveränderungen, die in Folge der Wiener Verhandlungen eingetreten sind, haben sich die einzelnen Fürsten bereit, in den betreffenden Besitzergreifungspatenten den verschiedenen Kirchen die Garantien zu geben, welche sie notwendig hatten und welche in der bisherigen Reichslegislation ihre Begründung fanden. Das waren wichtige und entscheidende Erklärungen der Landesherren, die damals absolute Souveräne waren und deren Erklärungen deshalb unzweifelhaft unbedingte Gültigkeit haben und unbedingte Gültigkeit behalten. Obwohl das geschehen, entwickelte sich aus den verschiedenartigen Gründen in den einzelnen Territorien ein Polizeiregiment in aller Eile, insbesondere aber auch in Beziehung auf die Kirche.

Und dieses Polizeiregiment hatte eine solche Höhe erreicht, eine solche bedenkliche Lage herbeigeführt, daß die Explosion des Jahres 1848 erfolgte. Es wurden im Jahre 1848 der Absolutismus und die Polizeiwirtschaft gleichzeitig gebrochen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Art und Weise, wie dies geschehen, Billigung verdient; ich hätte gewünscht, die Regierungen hätten zur rechten Zeit diejenigen Reformen durchgeführt, welche allein geeignet gewesen wären, die gewaltige Explosion zu verhindern oder zu befeuchten. Inzwischen hatten die Regierungen diese Weisheit nicht gehabt, und die Explosion erfolgte. Es traten in Frankfurt Vertreter der gesammten deutschen Nation zusammen; sie formulirten die Rechte des Volkes und insbesondere formulirten sie auch diejenigen Sätze, welche erforderlich waren, um den christlichen Kirchen ihre freiheitliche Bewegung zu sichern. Die hier in Berlin versammelte parlamentarische Versammlung folgte dem Beispiele. Es war eben durch ganz Deutschland ein unzweifelhaftes Erkennen, daß diese Polizeiwirtschaft, diese Knebelung der Kirche nicht fortdauern könne, sondern daß eine freie Bewegung einzutreten habe. Der Herr Abg. Birchow hat geglaubt, in der damaligen Zeit habe man sich im Zustande einer gewissen Naivität befunden, man habe die Kraft der Kirche nicht gekannt, sie sei hier im Norden zurückgedrängt gewesen, und deshalb habe man arglos gewährt, was man niemals habe gewähren sollen. So spricht der Führer der Fortschrittspartei von heute, die Führer der Fortschrittspartei von damals sprachen anders, und ich weiß nicht, mit welchem Recht die Herren noch jetzt den Namen Waldeck und seiner damaligen Genossen anrufen. (Sehr wahr; im Centrum.) Sicher aber ist es, daß man in Frankfurt sehr genau die katholische Kirche kannte, denn da war dieselbe nicht zurückgedrängt, wie der Hr. Abg. Birchow es vom Norden behauptet und jetzt für Deutschland erstrebt. Dort konnte man genau die Lage der Dinge, denn dort hat man das beschlossen, was die Frankfurter Grundrechte enthalten und was im Wesentlichen auch in Berlin angenommen wurde. Das, was man beschlossen, war nicht etwas Neues, es wurde weder in den Frankfurter Grundrechten noch in diesen hier fraglichen Bestimmungen ein neues Recht geschaffen, die hier fraglichen Bestimmungen waren nicht konstitutiver Natur, sie waren nichts Anderes, als das Anerkenntnis des bestehenden Rechtes, welches verbunkelt war durch die Uebergriffe des absoluten Polizeistaates. Insofern waren also diese Bestimmungen eine Bekräftigung des großen Paktes, welcher zwischen den verschiedenen Religionsparteien in Deutschland geschlossen war, auf Parität sich gründete und allen Kirchen freie Bewegung verschaffte. Wer die Geschichte der deutschen Nation kennt, weiß, was es bedeutet, und zwar für sie insbesondere, daß auf dem kirchenpolitischen Gebiete ein festes Verhältniß existirt, hervorgegangen aus den Entwicklungen der Geschichte und ge-

tragen durch die Verträge, welche in den verschiedenen Perioden geschlossen sind.

Dieses Anerkenntnis nun will man beseitigen; man will es beseitigen, ohne auch nur eine Andeutung eintreten zu lassen von dem, was an die Stelle treten soll. Beseitigen können wir, aber aufbauen? Darin scheinen wir weniger geschickt zu sein. (Sehr richtig! im Centrum.) Hätte die königliche Staatsregierung, als sie die Vorlage machte, ein klares, festes Programm darüber uns gezeigt, wie sie das Verhältniß der Kirche zum Staate dauernd zu begründen beabsichtigt, so wäre ja darüber zu discutiren gewesen. Vielleicht wäre ein Programm zu finden gewesen, welches die unglückseligen Wirren beseitigt, an denen jetzt Deutschland schwer krank ist. So aber stehen wir vor einer durchaus unsicheren, durchaus ungewissen Zukunft. Einzelne Mitglieder der Regierung haben in ihren Reden diese und jene Bemerkung fallen lassen über das, was einzutreten habe. Die Regierung als solche, die Regierung als Ganzes, hat nichts darüber gesagt, die Aeußerungen der einzelnen Minister mögen ganz interessant sein, eine juristische Bedeutung aber haben sie an sich gar nicht; sie binden Niemanden und sind am wenigsten dann von Bedeutung, wenn der Hauptminister erklärt: ich spreche mehr als Privatmann, als Mitglied des Hauses, als wie als Minister. Der Abg. Richter (Sangerhausen) jedoch hat über die Zukunft allerlei Bemerkungen gemacht, er hat uns sogar dargelegt, daß es zweckmäßig sein könne, ein Wahlgesetz für die Bischöfe zu entwerfen. Sehr interessant, aus den Händen eines evangelischen Pfarrers das Wahlgesetz und das Wahlsystem für die katholischen Bischöfe zu empfangen! (Seiterkeit. Sehr gut! im Centrum.) Der Herr Abgeordnete für Sagan hat den ganzen Coder des künftigen Kirchenrechts aufeinander reducirt auf den Satz: wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen. Er will uns anscheinend noch gestatten, und eben so auch seinen eigenen Glaubensgenossen, in der Kammer für uns allein das Herz zu Gott zu erheben, bei Leibe aber nicht so, daß es auswärts gesehen wird. (Sehr gut! im Centrum.) Der Abg. Birchow reducirt wiederum alles auf das Individuum, auf die Person. M. H., das zeigt, daß alle diese Herren in der That von einer Kirche als solcher gar nichts mehr wissen oder gar nichts mehr wissen wollen. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie gestatten die Privatandacht, die Privatreligiosität, aber das Wirken einer Kirche ist für sie nicht vorhanden, wenigstens nach den Aeußerungen, welche die Herren in der Debatte gemacht haben. Was folgt nun, wenn diese Paragraphen beseitigt sind? Was ist dann Rechtens? Nach den Aeußerungen der drei Herren, nach den Aeußerungen der Regierungsvorlage, welche spricht, man wolle freie Bahnen machen, hat es den Anschein, daß sie glauben, mit der Streichung dieser Paragraphen stehe die Kirche rechtlos da, und es hänge, wie sehr bezeichnend der Herr Abg. Richter (Sangerhausen) gesagt hat, von dem Artikel 12 und dem Gewissen ab, was man den einzelnen Kirchen noch gewähre. Nun, m. H., über die Bedeutung des Artikels 12 täuschen sich glücklicherweise die Herren. Dieser Artikel garantirt nicht allein das Veten in der Kammer, und wenn wir mit diesem Gesetze fertig sind, werde ich mir erlauben, eine juristische Darlegung dieses Artikels 12 bei gelegener Zeit den Herren vorzulegen. Heute thue ich es nicht, weil ich fürchte, Sie streichen ihn sonst auch. (Seiterkeit.) Was aber das Gewissen betrifft, so möchte ich doch noch fragen, ob das wohl irgend welche Garantie für die christlichen Kirchen gewährt. Ich bin nicht zweifelhaft darüber, daß der Herr Abg. Richter (Sangerhausen) und jedes Mitglied dieses Hauses bei allen kirchlichen und anderen Fragen, die uns beschäftigen, stets nur nach bestem Wissen und Gewissen stimmen. Aber, m. H., die Aeußerungen des Gewissens sind die Producte der Ueberzeugungen, und wenn wir also die kirchlichen Verhältnisse gründen auf das Gewissen dieser Versammlung, dann ist nur ein sehr unsicherer Boden gewonnen. M. H., wenn wir Katholiken hier im Hause mit unseren israelitischen Kollegen zusammen nach unserem Gewissen die Verhältnisse der evangelischen Kirche ordnen wollten, würden Sie glauben, daß das ein richtiger Ausdruck für die Verhältnisse der evangelischen Kirche werden würde? Ich glaube es nicht. Und wenn Sie, Protestanten, nun es unternehmen, mit unseren israelitischen Kollegen und mit einigen Katholiken, wovon die Einen sich losgesagt haben vom h. Stuhl, und die Andern sagen, daß sie die Dogmen kennen, aber nicht anerkennen, — wenn, ich wiederhole das, Sie nach Ihrem Gewissen die Verhältnisse der katholischen Kirche ordnen, glauben Sie wohl, daß es denkbar ist, daß das in einer richtigen Weise geschieht? (Sehr gut! im Centrum.)

M. H., wir müssen überhaupt den Gedanken ganz aufgeben, daß wir irgend etwas über die inneren Verhältnisse der Kirche hier statuiren können. Es kann höchstens in Frage kommen, die äußere Verührung der Kirche mit dem Staate zu ordnen. Von Dingen aber, wie sie der Herr Abg. Dr. Birchow, der Herr Abg. Richter (Sangerhausen) und der Herr Abgeordnete für Sagan sich gedacht haben, kann absolut keine Rede sein und deshalb bin ich auch nicht so sehr ängstlich vor der Bischofswahlordnung des Herrn Abg. Richter (Sangerhausen). (Sehr gut! im Centrum.) Glücklicherweise aber werden wir nicht bloß dem Artikel 12 und dem Gewissen dieses Hauses gegenüberstehen, wenn die hier fraglichen Artikel auch gefallen sind. Es bleibt der Reichsbestand, wofür dieselben nur eine anerkennende Aeußerung enthielten, vollständig bestehen, es bleiben die Resultate des westfälischen Friedens, des Reichsdeputationshauptschlusses, der Besitzergreifungspatente, aller Staatsacte und staatsrechtlichen Bestimmungen, welche auf Grund derselben bis zum Jahre 1850 gemacht sind, in voller und ungetrübter Kraft. (Sehr richtig!) Es fällt freilich die verfassungsmäßige Garantie dieses Rechtes mit diesen Paragraphen weg, aber nicht die verfassungsmäßige Garantie. Denn, m. H., glauben Sie doch nicht, daß das Verfassungsrecht eines Staates sich in einer Urkunde erschöpft. Die wesentlichen Grundlagen liegen fest und unerschütterlich ohne eine solche Urkunde, und es wäre in der That recht bedauerlich für die evangelische wie für die katholische Kirche, wenn ihre Existenz in Deutschland auf dem Artikel 15 beruhte. Von einem Vacuum (leeren Raum) in Bezie-

hung auf die Rede. Der verfassungsmäßige fällt weg, d. h. ich, wenn da higen bei der neuesten Geschicht tion ist, um Ich habe me den Vorlagen vertreten gefe zeugt, diese den Fortgang Ereigniß, das gesammten de über das Ver darauß die dauern zu la handenen unt zuführen. Besti so viele Jahr festen Halt ge der in den fr wird dadurch ein Interesse nur bedenklich ich, es ist sehr Ausdruck des

Neuß, 24. „Es bedarf der Acht eine Leses unserer der ehrenwerthe steigen, als ha dationsbureau kannlich im be uns selbst eing samkeit der W lenken, so daß clame-Artikel f die aufrichtige dem freundschaft mit unsern ver so überaus sch bekannt machen er auch ferner Quartales in f — Zu dem U gesperzten Druc mit alleiniger gebrucht waren. Gönner das

∞ Neu ster Dpp des hiesigen Gredenbroit wurde, wun Bezeichnung sie patetijf jekst „alle Dugend B angelehnt „allerge welche sich zur Beurthe Staatsfeindt schreibi wöb Goresjam, wie unendb militärisch daß sie das rüde ihres jungen Ma und unmin dem Feinde opferwillig, Kriegess Ordensba Invalide in dem er lobien ar lichen Per thaten das legt zu habe Hoffentlich der Collegin die Einfinders in liche frühere emp Zeitung“, „Eber liner „Nord. M gute Dienste erw vorstehenden Cor hiesigen Landrat schäßbaren Etre richte über die B ordneten verweig nichts f u una sehen, tobtges r Gredenbr „Wie man vor Volksbl.“ in Nr. welche Herr v. B sammlung des libe den Kurpfaffen G nützende Kritik fo resultat:

hung auf die Rechtsstellung der christlichen Kirchen ist also nicht die Rede. Der Rechtsbestand ist und bleibt bestehen, nur die verfassungsmäßige Garantie fällt weg, das Garantirte bleibt unangetastet. Nun frage ich, wenn das der Fall ist, könnte man dann sich nicht beruhigen bei der Streichung dieser Bestimmungen, zumal die neueste Geschichte beweisen hat, wie geschickt die Interpretation ist, um das, was in diesen Artikeln stand, zu umgehen? Ich habe meines Theils das richtige Verständnis gegenüber den Vorlagen, die uns gemacht sind, jederzeit mit Energie zu vertreten gesucht, dabei aber war ich davon vollkommen überzeugt, diese Bestimmungen, so deutlich sie auch sind, hindern den Fortgang nicht. Dennoch, sage ich, es ist ein trauriges Ereigniß, daß man dieses durch gemeinsame Anerkennung der gesamten deutschen Nation gesandene Anerkennung des Rechts über das Verhältnis der christlichen Bewohner beseitigt, indem daraus die Tendenz hervorgeht, dieses Anerkennung nicht fortbauern zu lassen und gegen den auch sonst allerdings vorhandenen und wohl begründeten Rechtsbestand fernerhin anzukämpfen. Auch glaube ich, es ist ein höchst bedenkliches Beginnen, Bestimmungen, welche allen Kirchen des Landes durch so viele Jahre hindurch eine ruhige sichere Basis und einen festen Halt gegeben haben, mit dem prägnantesten Ausdruck, der in den fraglichen Bestimmungen lag, zu beseitigen. Es wird dadurch eine Unruhe in alle Gemüther, in denen noch ein Interesse für kirchliche Dinge liegt, geworfen, welche nur bedenkliche Folgen mit sich führen kann. Darum sage ich, es ist sehr bedauerlich, daß man diesen glücklich gefundenen Ausdruck des bestehenden Rechts beseitigen will.

(Fortf. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 24. April. Die gestrige „Zweite Ausgabe“ der „Erfelder Zeitung“ bringt unter dem Zeichen einer liegenden Axt eine beachtenswerthe Correspondenz eines achtamen Lesers unserer Zeitung. Es könnte vielleicht manchem Leser der ehrenwerthen Erfelder Zeitung der argwöhnische Gedanke aufsteigen, als habe die gedachte Correspondenz in unserm Redaktionsbureau das Licht der Welt erblickt und sei jener, bekanntlich im bergischen Lande vielverbreiteten, Zeitung von uns selbst eingeleitet worden, zu dem Zwecke, die Aufmerksamkeit der Bewohner des Wuppertales auf unser Blatt zu lenken, so daß diese Correspondenz eigentlich nur ein Reclame-Artikel für unsere Zeitung sein sollte. Wir geben jedoch die aufrichtige Versicherung, daß dem nicht so ist, wollen aber dem freundlichen Einsender des Correspondenz-Artikels hiermit unsern verbindlichen Dank abstatten dafür, daß er in so überaus schlauner Weise unsere Zeitung in weiten Kreisen bekannt machen hilft. Er würde uns sehr verbinden, wenn er auch ferner und insbesondere gegen den Schluß jedes Quartales in solcher Weise unserm Blatte gedenken wollte. — Zu dem Artikel selbst bemerken wir nur, daß die durchgeperrten Druck hervorgehobenen Worte im Original-Artikel mit alleiniger Ausnahme des Wortes „jehuitzig“ nicht gesperrt gedruckt waren. Geben wir nunmehr unserm Freund und Gönner das Wort, er schreibt:

Neuß, 21. April. Ein Bröckchen allergetreuerer Opposition. Als kürzlich in einer Verfügung des hiesigen Landrathsamtes unser Caplansblatt, die Neuß-Grevenbroicher Zeitung, als staatsfeindlich bezeichnet wurde, wußte diese nicht energig genug gegen eine solche Bezeichnung zu protestiren. „Staatsfeindlich“, versicherte sie pathetisch, sie sei nimmermehr; sie gehöre zu Sr. Majestät „allergetreuester Opposition“. Ist nun schon das Dugend Preßproceß, welche gegenwärtig gegen das Blatt angehängt sind, eine fonderbare Illustration für dessen „allergetreueste Opposition“, so dürfte folgende Stelle, welche sich in seiner Nr. 79 findet, wohl Jedem genügen zur Beurtheilung, ob die landrätliche Beschuldigung der Staatsfeindlichkeit begründet ist oder nicht. Das Blatt schreibt wörtlich: „Wer grüßet nicht beim jesuitischen Gehorsam, auch Cabaergerhoram genannt! Und doch wie unendlich großartig und glänzender ist noch der militärische Gehorsam! Er begeistert unsere Jugend, daß sie das dreijährige Casernleben als die Glanzperiode ihres irdischen Daseins betrachtet; er stärkt unsere jungen Männer, altersschwache Eltern, hilflose Frauen und unmündige Kinder zu verlassen und sich todesmüthig dem Feinde entgegenzustellen; er macht unser Volk so opferwillig, daß es für alle Strapazen des Krieges sich hinreichend belohnt fühlt durch ein Ordensband oder eine Denkmünze und daß der Invaliden zufrieden ist, sein Dasein zu fristen, indem er auf der Drehorgel patriotische Melodien aufspielt oder sich mit einer kümmerlichen Pension begnügt; zufrieden durch seine Heldthaten das Fundament zur Größe des Vaterlandes gelegt zu haben.“

Hoffentlich entleihen viele Zeitungen ihrer Erfelderer Collegin diesen Artikel, damit obige gute Absicht des Einsenders in um so weiterem Umfange erreicht werde. Nebenliche frühere empfehlende Artikel in der „Rhein- und Ruhr-Zeitung“, „Erfelder“, „Kölnischen“, so selbst in der „Berliner“, „Nord. Allgemeinen“ und „Kreuzzeitung“ haben uns gute Dienste erwiesen; insbesondere auch die Eingangs des vorstehenden Correspondenzartikels erwähnte „Verfügung des hiesigen Landrathsamtes“, welche bekanntlich uns zu der unschätzbaren Ehre brachte, selbst in dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des hohen Hauses der Abgeordneten verewigt zu werden. Für eine Zeitung ist nichts so unangenehm, als sich verurtheilt zu sehen, todtgeschwiegen zu werden.

Grevenbroich, 24. April. Unter der Aufschrift: „Wie man Vorträge macht“ — brachte das „Düsseld. Volksbl.“ in Nr. 102 eine eingehende Besprechung der Rede, welche Herr v. Buccalmaglio am 6. April in der Versammlung des liberalen Vereins zu Düsseldorf gehalten, „Ueber die Kurpfaffen Johann Wilhelm und seine Zeit“. Diese vorzügliche Kritik kommt zu folgendem summarischen Schlusssatz:

„So macht man Vorträge! Recipe: Zwei Bücher, ein eigenes und ein fremdes, schneide bald hier, bald da ein Stück heraus, wirf die Stücke kunterbunt in einen Topf, dazu einige andere Stücklein, als da sind einige Thatsachen, dann ein Vers von E. M. Arndt, einer von W. v. Waldbühn und ein längerer dritter aus „einem noch ungedruckten Trauerspiel“, Johann Wilhelm, das leider verunzt vor etlichen Jahren mit Weglassung aller ernstlichen Stellen hier auf dem Stadttheater aufgeführt worden“ (Dichter heraus!), gieße darüber eine piquante Brühe von boshaften Invektiven gegen Jesuiten und Klerus, und das Gericht ist fertig. Daß in den allerletzten Jahren über Johann Wilhelm (Jugendjahre und Regierung bis 1690) vortreffliche Aufsätze erschienen sind (v. Schaumburg in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins), das brauchen weder Koch noch Gäste zu wissen. Freilich giebt's möglicher Weise später Magenbeschwerden. Wir wollen dem Reporter des „Düsseld. Anz.“ die „Schaltbarkeit“ des Herrn v. Buccalmaglio nicht bestreiten, aber mit der „Intelligenz“ und dem „Denkerkopf“ dürfte es vorbei sein. So viel Vertrauen haben wir zu dem gefundenen Sinne des Herrn Notar Müller und des liberalen Vereins, daß sie sich diesen Redner nicht mehr verschreiben werden.“

Da Herr v. Buccalmaglio nicht bloß in dieser Rede den Kurpfaffen Johann Wilhelm als echten „Kulturkämpfer“ vorgeführt, welcher damals schon Gesetze erlassen haben soll, die unseren „Maigesetzen“ gleichen, wie ein Ei dem andern, so mögen unsere Leser aus folgender Stelle der Kritik seiner Rede ersehen, mit welcher Gründlichkeit Hr. v. Buccalmaglio „Kulturkämpfer“ war. Nach dem sehr ausführlichen Referate, welches der „Düsseldorfer Anzeiger“ über die Rede in nicht weniger als drei Nummern (Nr. 97 ff.) gebracht hat, sagte Hr. v. Buccalmaglio:

„Ein so frommer Mann der Kurfürst war, so duldete er doch keine damals sogenannte unplatirte Geistliche, und Aemterleute jener Zeit im hiesigen Rgl. Archive weisen nach, daß kein Geistlicher angestellt werden durfte, der nicht ein Examen bestand und die landesherrliche Bestätigung erhalten.“

Dazu bemerkt das „Düss. Vbl.“: „Ein ausnahmsweise Lobn. Aber leider liegt die Sache so, daß ein Vergleich mit der preussischen Maigesetzgebung absolut unstatthaft ist. Schlägt man Scott's Sammlung der Verordnungen I., 199 auf, so findet sich allerdings Verordnung vom 21. Febr. 1689: „Die Besitzer von Pastoren zc., welche das landesherrliche Placatum noch nicht erhalten haben, sollen sich zu dessen Erlangung melden. Die künftige Zulassung nicht placirter Geistlichen wird zugleich streng verboten“; gleich auf der nächsten Seite aber Verfügung vom 26. Mai: „Zur richtigen Deutung der Verordnung vom 21. Febr. wird der Art. 10 des 1621 mit dem Erzbischof von Köln geschlossenen Provisionsvergleiches publicirt.“ S. 203 sogar: Den 13. Mai 1690. Die Verordnung vom 21. Febr. 1689 wird gänzlich aufgehoben und kassirt, damit deren Mißbeurteilung, als wolle man den Rechten und Immunitäten der Geistlichen zu nahe treten, nicht ferner Statt finde.“ Den „Provisionsvergleich“ selbst, ein Concordat zwischen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem damaligen Erzbischof von Köln, mag man bei Scott 73 nachsehen. Wenn J. der preussischen Regierung ein Concordat mit dem jetzigen Kölner Erzbischof vorschlagen will, so haben wir nichts dagegen. Uebrigens ist der „R. Ztg.“ schon vor einigen Jahren das Malheur passiert, daß sie die auf dem Provisionsvergleich beruhenden Rescripte als Vorläufer der Maigesetze selbst.“

Capellen bei Bevelinghoven, 25. April. Heute brach in einem Hause hier selbst Feuer aus, welches in kurzer Zeit das Haus nebst zwei Scheunen und zwei Ställen in Asche legte.

Düsseldorf, 24. April. Gestern Morgen kam ein Mann von Erfelder mit seiner Frau und zwei Kindern hier an, um dieselben in der städtischen Augenklinik unterzubringen. Derselbe versprach seiner Frau, als er sie verließ, binnen wenigen Stunden wiederkommen, allein er erschien nicht; doch mußte die Frau an dergleichen Umständen schon gewohnt sein, denn sie lenkte sofort ihre Schritte zum Speditionsamt, wo sie den Gehalt in betrunkenem Zustande auffand. Auf der Ritterstraße hatte man den fahrenden Ritter aufgefunden und, da er selbst nicht mehr wußte, woher er war, an den bekannten Ort abgeliefert.

Auf der Mühlenstraße erschien gestern Nachmittag ein Junge mit einem Korbe bei einem Eierhändler und verlangte im Auftrage des Weidenbacher Hofes 200 Eier; zugleich forderte er die Rechnung. Als später die Frau des Händlers die Rechnung an Ort und Stelle präsentirte, ergab sich, daß der Junge den Eierlieferanten beschuldigt hatte.

Bei einem Wegger auf der Rheinstraße wurden gestern von einer Frau 4 Pfd. Fett, dann 10 Pfd. Rindfleisch zu Sauerbraten, und darauf 5 Pfd. Kalbfleisch für Rechnung eines Wirthes auf der Zollstraße verlangt. Dem Wegger erschien die Sache zweifelhaft; er ließ bei dem Wirth nachfragen und es stellte sich heraus, daß dieser Niemandem einen Auftrag gegeben; die Bestellerin aber war mittlerweile verschwunden.

In Oberbilk wurden in vergangener Nacht an einem dort auf der Bahn stehenden Kohlenwagen zwei Diebe ertappt, welche bereits mehrere Säcke mit Kohlen gefüllt hatten. Einem derselben gelang es, durch die Kluft sich der Verhaftung zu entziehen; der andere ward in dem neuen „Gericke“ untergebracht.

Düsseldorf, 22. April. Heute Abend gegen halb 9 Uhr ertönten durch die Straßen der Stadt die Feuerkugeln sämtlicher Festungswachen. In großen Massen stürzte das Volk der Brandstätte zu. Vor dem Berliner Thor, dem Bahnhofsgebäude gegenüber stand die Wirthschaft des Wirthes Belemann in hellen Flammen. Das fast ganz aus Holz gebaute Haus brannte in einem Zeitraum von einer Stunde total nieder, gerettet wurde so zu sagen nichts. Die Feuerwehre und die Feuercompagnie strengten sich gewaltig an, den Feuer zu wehren, jedoch vergeblich. Es brannte Alles nieder. Der Verlust von Menschenleben ist indeß nicht zu beklagen und auch das Vieh wurde gerettet. Zum Glück

war Alles versichert und keine Gefahr vorhanden, welche die Nachbarschaft in Angst und Noth hätte versetzen können.

Greifath, 21. April. Vor einigen Tagen wollte man die Echtheit eines Rehmarkstückes dadurch probiren, daß man dasselbe auf einen Tisch niederfallen ließ. Das Goldstück zerbrach hierbei in zwei Stücke, und man glaubte deshalb, ein Falsificat vor sich zu haben. Eine nähere Untersuchung hat jedoch ergeben, daß das betreffende Stück den ganzen Goldwerth der Bezeichnung enthält und daß eine Fälschung daher wohl nicht vorliegen kann.

Bonn, 21. April. Der kürzlich hier verhaftete, frühere Cassirer der Zootischen Zuckerfabrik, Herr L., sollte einige Tage, nachdem seine Verhaftung bewerkstelligt worden war, zum Meißer vom Stuhl der hiesigen Freimaurerloge eingeführt werden. Eine Minorität von Brüdern mochte wohl Bunte von der Unterschlagung der colossalen Summe — 140,000 Mark — ihres zukünftigen Meisters gerochen haben und setzte für einige Tage die Verhinderung der festlichen Einführung durch. Statt auf den Stuhl, spazierte Herr L. nun nach dem Arrest. Jetzt hat sich, wie die „Niederrh. Ztg.“ vernimmt, nach solchen Erfahrungen die betr. Fabrik einen Ultramontanen zum Cassirer genommen.

Bonn, 23. April. Gestern wurde vor dem hiesigen Justizpolizeigericht gegen die „Deutsche Reichs-Zeitung“ wegen Abdruck der Encyclica vom 5. Februar verhandelt. Die Verhandlung endete mit Freisprechung.

Coblenz, 23. April. Als der in der Nacht von vorgestern auf gestern Morgen 2 Uhr 30 Minuten von Köln hier eintreffende Personenzug auf dem Güterbahnhofe in Langel-Coblenz einlief, fuhr derselbe in Folge einer unrichtig gestellten Weiche in ein falsches Geleise und stieß mit einer in demselben stehenden Maschine zusammen. Alles Bremsen und die nachträgliche Bemühung des Weichenstellers nützten nichts. In Folge des heftigen Zusammenpralls wurden ein Post-Conducteur und ein Kaufmann aus Heddesdorf verletzt; die übrigen Passagiere kamen mit dem Schrecken davon. Fast sämtliche Personenwagen sind mehr oder weniger beschädigt, wenigstens sind die Buffer alle verbogen. Am meisten haben die beiden Maschinen gelitten, indem die Buffer und das Koppstück durch den Anprall nach links und rechts geflogen sind.

Bochum, 22. April. Der frühere Redacteur der „Westf. Ztg.“, Herr Hof. Blum, hält, wie man der „D. Reichs-Ztg.“ meldet augenblicklich in Amsterdam eine Reihe von Vorträgen über die ersten Ursachen des Entstehens und die weitere Geschichte des grassirenden deutschen „Kulturkampfes“, die sich einer regen Theilnahme zu erfreuen haben.

Gelsenkirchen, 23. April. Vont dem „Märkischen Sprecher“ hätte der hiesige Amtmann Hr. Nolte, gegen welchen Disciplinar-Untersuchung eingeleitet war betreffs seiner Haltung gegenüber einer hier stattgefundenen Mainzer Katholikenversammlung sein Amt freiwillig niedergelegt. Zur interimistischen Amtsverwaltung ist der beim Kreisgericht in Bochum fungirende Gerichts-Actuar und Staats-Anwaltsgehilfe, Hr. Koch, in Vorschlag gebracht worden.

Münster, 23. April. Man berichtet dem „W. M.“ folgenden bedauerlichen Vorfall: Ein hiesiger Pfarrgeistlicher trug heute Morgen gegen 7 Uhr das h. Sacrament an der neuen Caserne vorüber zu einem Kranken. Vor dem Thor derselben stand, wie gewöhnlich, eine Gruppe von sich unterhaltenden Soldaten und Unterofficieren. Einer von den Soldaten nahm etwas verschämt seine Mütze vom Haupte, während vorübergehende Civilisten niederknieten. Aber im nämlichen Augenblicke hörte man weithin die vor Horn bedende Stimme eines etwas zurückstehenden Unterofficiers, der wörtlich Folgendes sagte: „Sag mal, Du Schlingel, was brauchst Du Deine Mütze abzunehmen auf der Straße, Soldat?“ Eine Plüsch von wahrscheinlich ähnlichen Worten folgte noch, die Zeuge des Vorfalls nicht verstanden hat und darum nicht referiren kann. Wir knüpfen an den Vorfall die Frage: Steht es wirklich in den Dienstvorschriften der preussischen Soldaten, daß ein Katholik keine Referenz machen darf vor dem h. Sacram., auch wenn er nicht im Dienste ist? Sollte es aber eine solche Instruction nicht geben, hat dann ein Unterofficier Recht zu Aeußerungen, wie die oben bezeichneten? Beim Militär hat sich bisher der Geist des Kulturkampfes noch nicht breit gemacht.

Eine Bande von fünf Knaben hat sich laut dem „W. M.“ kürzlich in der Lodenheide gebildet und dort in Höhlen verborgen, was sie auf ihren Streifzügen annectirten. Am Dienstag sind drei dieser Burschen von der Polizei aufgegriffen worden, und gestern hat der Rest der raffinierten jugendlichen Verbrecher Bekanntschaft mit der Polizei gemacht. Vor wenigen Tagen meldeten wir von einer ähnlichen sauberen Knaben-Gesellschaft zu Lünen.

Vermischtes.

Gas-Cylinder aus Hartglas. Während in letzter Zeit die „Erfinder“ des sogenannten Hartglases — namentlich, seitdem die Mittheilungen über das Verfahren in einer großen Anzahl von Zeitungen veröffentlicht wurden — wie Pilze aus der Erde geschossen sind, keinem es bis jetzt gelungen ist, einen Werth seiner Erfindung nachzuweisen, hat endlich der Director der hiesigen Aktiengesellschaft zur Fabrication meteorologischer Instrumente und Gas-Bräcations-Apparate, F. W. Stahl, Gas-Cylinder aus genanntem Glase hergestellt. Es dürfte damit der erste Beweis von dem praktischen Werth dieser Erfindung geliefert sein. Nach den Mittheilungen des Herrn Stahl läßt sich, wie viele es thun wollten, die Widerstandsfähigkeit dieses Glases im Vergleich zu dem gewöhnlichen nicht bezweifeln. Unter ganz gleichen Verhältnissen bearbeitete Stücke zeigen ganz verschiedene Zerbrechlichkeit, und erst in Jahren wird sich eine Norm darüber feststellen lassen. Der eigentliche Werth und namentlich bei den Cylindern liegt in der Widerstandsfähigkeit bei dem Temperaturwechsel, und das von Herrn Stahl vorgelegte Fabrikat zeigte, in großer Gasflamme erhitzt und dann plötzlich in kaltes Wasser getaucht, nicht die geringste Veränderung oder Beschädigung. Der enorm feuerfeste Cylinder bedarf wohl kaum noch weiterer Empfehlung.

Auf eine Eisfcholle verschlagen. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd in Bremen Nürnberg, Capt. Jäger, traf am 22. März auf der Reise nach Baltimore einen englischen Schoner, der die Nothflagge zeigte. Capt. Jäger ließ sofort auf denselben zusehen und wurde von dem Capitän erfucht, ihm 10 Personen abzunehmen, welche er auf einer Eisfcholle treibend angetroffen habe, und für die es ihm an Proviant fehle. Diese 10 Mann waren übrig geblieben von 34, die sich von St. Mary (Neufundland) zu Fuß an ein im Eise festgerathenes, von der Mannschaft verlassenes Schiff begeben hatten, um dieses zu bergen. Bei ihrer Ankunft auf demselben fanden sie aber, daß keinerlei Lebensmittel mehr am Bord waren und kehrten deshalb Nachmittags wieder zurück. Inzwischen hatte sich aber das Eis in Bewegung gesetzt, die Verbindung mit dem Lande war unterbrochen, die Möglichkeit der Rückkehr nach dem Schiffe ebenfalls abgebrochen und die Scholle, auf der die Unglücklichen sich befanden, trieb dem weiten Ocean zu. 7 von ihnen erlagen schon in der ersten Nacht der Kälte und 6 andere erfroren, noch ehe der Schoner sie, 70 Meilen vom Lande entfernt, antraf. Die 21 Personen, welche er aufnahm, hatten aber so sehr durch Hunger, Kälte und Angst gelitten, daß noch 11 von ihnen starben. Die 10 Ueberlebenden wurden dann, wie erwähnt, von der „Nürnberg“ aufgenommen, wo sie unter sorgfältigster Pflege und freundlicher Behandlung von Seiten Capt. Jäger's und der Mannschaft sich bald vollständig erholten. Den Bemühungen des Schiffsarztes gelang es auch, einen der Unglücklichen, dem beide Füße erfroren waren, so weit zu heilen, daß er bei Ankunft der „Nürnberg“ in Baltimore gehend das Schiff verlassen konnte. Unter den herzlichsten Dankesbezeugungen nahmen sie alle Abschied und traten noch am selben Tage ihre Weiterreise nach Halifax an.

Sächsischer Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. Der Landwirtschaftliche Verein zu Kraschen berichtet durch das Gutsruher Kreisblatt vom 2. Februar d. J. über seine diesjährige Vereinsführung u. A.: Der Verein hatte die Ehre, einen Vertreter der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden heute in seiner Mitte zu sehen. Nach den von demselben überreichten Statuten der Bank brachte der Herr Vorsitzende dieselben zum Gegenstande einer eingehenden Beratung und Debatte und da Viehversicherung bei vielen Landwirthen schon so manches Nachdenken hervorgerufen, so wurden die meisten §§ der Statuten sehr scharf debattirt und eingehend beleuchtet. Es wurde allgemein das Gute und Nützliche der Viehversicherung anerkannt und besonders hervorgehoben, daß die Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden jedem Landwirth zu empfehlen sei, da die Bedingungen nicht schwer zu erfüllen, die Bank auf keinem Schwindel beruhe, eine sehr reelle Grundbasis habe und dem Versicherten Vortheile gewähre, die andere dergleichen Gesellschaften kaum bieten.

Civilstand

der Stadt Neuf.

Geburten.

Am 17. April: Flora, Tochter des Lehrer David Levi. — Agnes, Tochter des Maurers Johann Schmitz. — Am 18.: Margaretha, Tochter des Kaufmannes Wilhelm Johann Pet. Wülfes. — Am 20.: Maria Franziska, Tochter des Kleinhändlers Johann Diederich. — Am 21.: Maria Magdalena, T. des Weichenfellers Stephan Hubert Steiger. — Joseph, Sohn des Zimmerers Joseph Wierh. — Am 22.: Hubert Joh. Jos., Sohn des Schlossers Johann Mühlberger. — Hermann Joseph, Sohn des Fuhrmanns Clemens August Sykes. — Friedrich Wilhelm, Sohn des Badofenbauers Heinrich Weber. — Carolina Christina Huberta, Tochter des Klempners Johann Urbach. — Maria Franziska Odilia, Tochter des Bremfers Adam Hüsgen.

Sterbefälle.

Am 17. April: Gottfried Schaban, 8 Monate alt. — Catharina Tib, 11 M. alt. — Am 18.: Carl Maria Wilhelm Hubert van Emdert, 7 Monate alt. — Johann Krebs, 4 Tage alt. — Am 19.: Catharina Leideckers, 2 M. alt. — Am 21.: Heinrich Lehmann, Gattin von Johann Peter Friedrich Lemmer, 68 Jahre alt. — Michael Joseph Stemmer, 35 Jahre alt. — Am 22.: Maria Elisabeth Schen, Wittve von Johann Clemens, 70 Jahre alt. — Maria Gertrud Derendorf, ledig, 70 Jahre alt. — Peter Hubert Wilhelm Klosterberg, 8 Jahre alt.

Heiraths-Verbindungen.

Johann Alphons Peter Gubbe aus Ofende und Maria Catharina Schumacher aus Kobberich, hier wohnhaft. — Theodor Joseph Wehne von hier und Mathilde Petzfeld aus Ratingen. — Heinrich Jadravil aus Felsdorf und Maria Blomew aus Janowitz, beide hier wohnhaft. — Joseph Hubert Hermann Busch, Wittver von Gertrud Scholl von hier und Catharina Moll, Wittve von Wilhelm Sieber aus Gohr, hier wohnhaft. — Carl Waderzapp und Maria Anna Hermanns, beide von hier. — Christian Joseph Peters aus Wehr, hier wohnhaft, und Maria Huberta Clara Knops von hier.

Verheirathet.

Am 19. April: Johann Bernhard Schmitz und Anna Margaretha Heinrich Adams, beide von hier. — Am 22.: Franz Joseph Heusinger von Büttgen und Catharina Aloisia Hubertina Regina Dülken von hier. — Am 23.:

Friedrich Johann Kempis und Sibilla Korfmaier, beide von hier. — Heinrich Joseph Waldhausen von hier, wohnhaft zu M. Glabbach, und Maria Magdalena Hubertina Benz aus Kaarst, hier wohn.

Verkauf von Baustellen zu Wevelinghoven.

Am Montag den 3. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth H. Hoppen dahier, soll

eine der hiesigen katholischen Kirche zugehörige, in der Stadt an der Oberstraße neben Jilleffen und einem Fußpfade gelegene, nach dem Kataster 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß große, bisher als Gärten benutzte Baustelle,

und zwar zuerst im Ganzen und dann in Unterabtheilungen, auf ausgedehnte Zahlungs-termine und gegen solide Bürgschaft öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Der Kirchen-Vorstand. Mobilarverkauf.

Dienstag den 27. April, Vorm. 9 Uhr, in ihrer Wohnung zu Gusterf lassen Wwe. Anton Fäßbender und Kinder theilungshalber ihre sämmtl. gemeinschaftl. Mobilargegenstände auf Zahlungsausstand gegen Bürgschaft versteigern, und zwar unter Anderem: 13 Tische, 5 Kanapee, 2 Bettstellen, 30 Stühle, 1 Sessel, 2 Defen, 1 Fournaise, 1 Glas-schrank, 1 Milchschrank, 1 Kleider-schrank, 1 Kiste u., fobann das sämmtliche Küchengeschirre und Vorräthe verschiedener Art, als Frucht und Kartoffeln, Strohh, Heu, Sped, eingemachte

Bei der am 23. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königl. preuß. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 120000 M. auf Nr. 85651; ein Gewinn von 30000 M. auf Nr. 27738; zwei Gewinne von 15000 M. fielen auf Nr. 46030 und 61346; vier Gewinne von 6000 M. auf Nr. 7265 8966 41073 und 56725;

40 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 3191 4250 11978 16758 21157 22776 24617 25155 27669 28544 29604 31662 32176 32823 33787 34042 35740 38709 39933 40842 43517 51496 55369 56749 59166 59473 60140 61494 66336 71730 73567 78497 78928 80682 81350 86393 92218 92468 93660 und 94123;

44 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 4850 7894 15631 16914 21838 24458 26049 26614 30678 31303 33031 33218 33665 34766 35076 36662 37647 41386 42295 49760 51000 53050 55453 58384 58438 58711 65892 67055 68438 70116 73108 74171 74377 75211 75935 80267 81658 86132 87839 89799 90929 92378 94487 und 94536;

74 Gewinne von 600 M. auf Nr. 2428 2431 4229 4359 9593 11529 12944 16033 17495 19245 19258 19401 21648 21817 24439 25921 26008 26792 28928 29869 30363 31643 31764 31933 34267 39241 40177 40293 40925 41111 43324 45481 46785 48009 51355 51767 53489 54275 54612 56077 57122 57729 58025 60211 60884 62846 64696 65486 66716 66783 66922 67266 67690 69025 69337 70521 70972 71284 72964 73036 73216 73539 74487 75434 76214 76714 76982 77901 79902 83965 84073 87864 91185 und 92436.

Handels-Nachrichten.

Köln, 24. April. (Amtl. Notierungen der Handelsmaßer.) Weizen fester, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.09 B., per Mai 19.70—65 Bz., 19.70 Br., 19.65 B., per Juli 19.40 B., 19.35 B., per Nov. 19.85 Bz., 19.85 B., 19.80 B.

Roggen fester, hies. eff. M. 16.50 Br., fremder 16.50 Br., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 15.55 Bz., 15.60 B., 15.50 B., per Juli 15.20 B., 15.15 B., per Nov. 15.50 B., 15.45 B.

Safer fester, ohne Sad per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 19.25 B., 19.20 B., per Juli — Bz., 17.85 B., 17.80 B., per Nov. — B., — B.

Rüböl fester, per 100 Pfd. mit Saß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 30.30 B., per Mai 30.30 B., 30.20 B., per Oct. 31.90 Bz., 32.90 B., 31.50 B.

(Sandmarkt.) Weizen M. 19.50—20.20; Roggen 16.00—16.80; Gerste 17.50—18.50; Safer 20.20—20.70; Raps 22—29.80; Bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sad.

Köln, 24. April. Kaffee, brauner Java 158, hellbraun 150—153, hochgelb 140—143, gelb 135, gut ord. blatt 128—130, ord. 122, Santos 112—114, Plant. 130—135 Reichs-Pf. per Pfd. Reis Java Tafel 31.50, ordin. Java 24, Patna 25, 1ma Arracan 16, 2da 15, Korintthen 1ma 34.50, 2da 31.50, Smyrna Rosinen 48, Mandeln

Gemüse, Schreiner-Kuhholz, die zum Schenkwirtschaftsbetriebe gehörigen Gegenstände, als Lampen, Gläser u., 1 Kuh, 2 Fasel-schweine, 10 Hühner u. Grevenbroich, 23. April 1875. v. Zuccalmaglio, Justizrath.

Auction zu Holzheim.

Am künftigen Dinstag den 27.

April c.,

sollen zu Holzheim öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkauft werden, und zwar:

A. Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Hrn. J. Schmitz: verschiedene Mobilar-Gegenstände, darunter: 1 runder Tisch, 2 Bettstellen, 3 Kisten, Schüsselrahmen, 1 Dreirad u.

B. Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths. Bricken: 7 Kühe, theils frischmelkend theils tragend, 2 junge Stiere, darunter 1 fetter Stier, 100 Malter Kartoffeln (Fische und rothe), 30 Malter Safer, 10 Malter Weizen, 10 Malter Roggen, 40 Centner Runkel-rüben, 10,000 Pfd. Wiesenheu, 1000 Pfd. Luzernerkeesen und 10,000 Pfd. Strohh.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Silbebrandt,

Justizconsulent in Neuf, Rheinstraße Nr. 302.

Durch genossene höhere wissenschaftliche Bildung und langjährige juristische Praxis der Vertretung von Parteien an den Friedens- u. Handels-gerichten befähigt, empfehle ich mich zur Partei-Vertretung am Königl. Friedensgerichte zu Neuf mit der Versicherung, daß ich die mir zu ertheilenden Aufträge gewissenhaft, zuverlässig u. prompt ausführen werde. Neuf, im April 1875.

Silbebrandt.

Ein Bäckerlehrling gesucht, der gleich verdient. Ratingerstraße 10 in Düsseldorf.

geschälte süße 79, Pringel 102, Blaumen, deutsche 27, türkische 35, Pfeffer, schwarzer 81, weißer 108, Biment 58,50 M. per 100, Pfd. Muscatnüsse 380, Muscatnüsse 400, Ambotna-Nellen 217, Ceylon Caneel 350—400, chinef. '95, Java Caneel — Pf. per Pfd. Heringe, schott. 42, holl. 42, Stodische 33, Tittlinge 34, Mohndol —, Aller Dileite 70, Provencer-Öl 102, Robbentbran 35, Bergerbrun, brauner 73, blauer 84 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 47,00, Raffinade 46,00, Melis Nr. 1 45,50, Nr. 2 45,00, Nr. 3 44,50, gemahlene Raffinade 46,50, gemahlener Melis Nr. 1 43,50, Nr. 2 42,50, Candis weiß 60—66, gelb 50, hellbraun 40, M. Farin Nr. 18 34,50 Raff. Rüben-Syrup M. —.

Düren, 24. April. Weizen per 200 Pfd. Tfr. 6,20 10 2. Duastät 6,10.2. Roggen 5,14.5. 2. Duastät 5,3.4. Safer 6,29.4. Gerste 6,10. Buchweizen 5,20.

Münster, 24. April. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo.) Weizen Nr. 10.25, Roggen 9.10, Gerste 9.10, Erbsen gelbe 14.—, graue 13.50, Buchweizen 8.90, Kartoffeln 3.55, Safer 10.20. Münster, 24. April. (Produktenbörsen.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M., Roggen 16,50—17,50 M., Gerste, Braun-, 20—23 M., Futtergerste 17—18 M., Safer 18—21 M., Buchweizen 18—20 M., Erbsen, gelbe Rohwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rapskuchen per 1000 Stück 171 M.

Berlin, 24. April. Weizen höher, per Frühl. M. 185.— Bz. Roggen höher, per Frühl. 148,50 Bz., per Mai-Juni 147,50 Bz. Safer höher, per Frühl. 178,50 Bz. Rüböl höher, loco M. 54.— Bz., per Frühl. M. 55 Bz., per Herbst 59 Bz. Spiritus still, loco ohne Saß M. 56,6, per Frühljahre 58,7 Bz., Juli-Aug. 59, 60, 28 1/2 Bz. u. B., per April 28 Bz., 28 1/2 Bz., Mai 27 Bz., 27 1/2 Bz., Sept. 29 Bz., 29 1/2 Bz., Sept.-Dec. 29 1/2 Bz., Amerik. Sped. unverändert, long disp. 130, short disp. 133. Woll-Umfaß — B. Sa Plata. — Kurz Köln 122,15.

Paris, 24. April. Wehl 8 Marken per April 53,40, Mai 53,40, Mai-Juni 53,60, Juli-August 55,25, Weizen April 25, Mai 25.—, Mai-Juni 25,25, Juli-August 25,60, Rüböl per April frs. 76,40, Mai-Juni 77,25, per Juli-August 79,25, Sept.-Dec. 82. Roggen per April frs. 19.—, Mai 19.—, Mai-Juni 19.—, Juli-August 19.—. Spiritus per April frs. 54.—, Juni-Sept. 55.—. Zucker weißer Nr. 3 disp. frs. 68,25.

Hull, 24. April. Leinöl 25 1/2, per April-Juni —, per Juli-Dec. 26 1/2. Raff. Cottonöl disp. 27 1/4, per Mai-Juni 27 1/2. Liverpool, 24. April. Baumwolle unverändert, Umfaß 8,000 B., Zufuhr 2000 Ballen.

London, 24. April. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

New-York, 23. April. Goldagio 115 1/4. London 4,88. — Baumwolle middl. Upland 16 3/8. cs. Petroleum Standard white 13 7/8. cs. Mehl extra State D. 5,20. Rother Frühljahrsweizen D. 1,20. Speck 11 1/8. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 4000, Export nach England 9000, nach dem Continent — B.

Coblenz, 23. April. Auf den dieswöchentlichen Viehmarkt waren aufgetrieben 24 Stüd Ochsen, die zu 66—69 M., per 50 Kilo Schlachtgewicht, 40 Schweine, die zu 55—60 Pf., 120 Kälber, die zu 60 Pf., und 50 Schafe, die zu 70 Pf. per 1/2 Kilo Schlachtgewicht verkauft wurden.

In Trier erscheint täglich die

„Katholische Volkszeitung“.

Eingetragen im fünften Nachtrage zur Zeitungspreisliste für 1875 Nr. 1748 A.

Preis per Post 3 Mark 50 Pfg. Anzeigen die Petitzeile 15 Pfg., für Abonnenten 10 Pfg. Auswärtige Abonnenten werden gebeten, den Anzeige-Aufträgen die Post-Zustellung beizufügen.

Der Verleger: Fr. Dasbach.

Verlegte meine Wohnung nach Lungengasse 8 A. (am Neumarkt). Dr. Saurbier, pr. Arzt, Köln, Specialarzt für Krankheiten des Magens u. Unterleibs. Sprechst. 11—1; Nachm. 2—4 Uhr. (H. 4942.)

Eine kath. Person geachtet Alters, welche selbstständig eine kleine bürgerliche Haushaltung zu führen im Stande ist, wird gesucht. Näheres in der Exped.

Gegen freie Station

kann ein kräftiges Mädchen (katholisch) in einem feinen Colonial- und Delikatessen-Waaren-Geschäfte sofort in die Lehre treten. Näheres Düsseldorf, Schadowstr. 62.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Zweitmädchen wird zum sofortigen Eintritt in eine stille Haushaltung gesucht. Die Exped. f. wo.

Mehrere französische Kaninchen zu verkaufen. Wo sagt die Exp.

Täglich frischer Spargel Wwe. J. Betteken, Oberstraße.

Schönes Wiesenheu abzugeben. Peter Schmitz & Sohn.

Eine gebrauchte Drehbank mit Schraubstock, Drechsler-Werkzeug und ein neuer Schleifstein zu verkaufen. Wo, sagt die Exped.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 3 Uhr entschlief zu einem besseren Leben unser innigst geliebter Sohn und Bruder

Joseph Maassen, stud. theol. cath., vorher mehrmals gekräft mit den Heilmitteln unserer heil. römisch-katholischen Kirche, im 23. Jahre seines Lebens.

Um stille Theilnahme bitten Die Hinterbliebenen.

Neuf, den 25. April 1875.

Mittel gegen Trunksucht

Trunksucht, wodurch Tausender Familienglück und ehelicher Frieden gestört, wird durch mein der Gesundheit unschätzbliches Mittel, das mit oder ohne Wissen des Trinker's genommen werden kann, geheilt. E. A. Schmidchen, Guben, Dilettant der Chemie.

Für Viehbesitzer.

Zu Versicherungs-Abzählungen für alle Thiergattungen bei festen, billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschuß) empfiehlt sich der unterzeichnete Agent der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden.

Pet. Jos. Cremer in Opprath.

2 Schneider-Gesellen gesucht von Th. Kessel in Wöveling bei Neuf.

Fruchtpreise zu Neuf

Meien per 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. 6.40.

vom 26. April. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10, Roggen 1. Qu. 16.40, 2. Qu. 15.40, Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Qu. 19.70, 2. Qu. 18.50, Safer 20.60, Weiz 28.50, Raps 29.50, Kartoffeln 4.—, Sen 11.60, Roggenstroh 3.90, Weizenvorfuß 27.50 (alles per 100 Kilo Meien in Part. v. 100 C. 66.00, do. fro. festw. 63.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10, Ger. Del 3 M. höher als Rüböl, Brauntwein p. 100 Str. zu 50 Proc. 40.00